

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 31.08.2017.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 13. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003